

Klinikärzte: Stichtag für den Fortbildungsnachweis naht

Etwa 5.600 Fachärztinnen und -ärzte an den nordrheinischen Kliniken müssen bis zum 31. Dezember dieses Jahres den Nachweis über 250 Fortbildungspunkte erbringen. Viele haben diese Punktzahl bereits erreicht, bei ihrer Ärztekammer Nordrhein aber noch nicht das erforderliche Fortbildungszertifikat beantragt.

von Gerd Nawrot

Unter dem Oberbegriff „Qualitätssicherung bei zugelassenen Krankenhäusern“ regelt §137 SGB V für Fachärztinnen und Fachärzte im Krankenhaus die Verpflichtung zur Fortbildung. Durch Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) vom 28. April 2009 müssen diese innerhalb eines Fünf-Jahres-Zeitraumes an zertifizierten anerkannten Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen, die nach den Regelungen der Ärztekammern zum Fortbildungszertifikat mit insgesamt 250 Fortbildungspunkten bewertet wurden. Diese Verpflichtung beginnt mit dem ersten Tag der fachärztlichen Tätigkeit nach Facharztanerkennung im Krankenhaus.

Beginn der Verpflichtung

Der erste Fünf-Jahres-Zeitraum hat am 1. Januar 2006 begonnen und endet am 31. Dezember 2010. Fortbildungsmaßnahmen, die bereits vor dem 1. Januar 2006, jedoch nicht vor dem 1. Januar 2004 begonnen haben, sind anrechnungsfähig, wenn Sie den Bedingungen der zertifizierten anerkannten Fortbildung entsprechen. Es sind auch dann 250 Punkte für das Zertifikat nachzuweisen.

Diese 250 Punkte sind in fachspezifische und sonstige Fortbildung unterteilt. Mindestens 150 Punkte müssen durch fachspezifische Fortbildung erworben werden. Darunter sind nach der Vereinbarung des GBA „Fortbildungsinhalte zu verstehen, die dem Erhalt und der Weiterentwicklung der fachärztlichen Kompetenz dienen“. Die Unterscheidung in fachspe-

zifische und sonstige Fortbildung trifft der Facharzt selbst. Der ärztliche Direktor bestätigt dies.

Ein Katalog von Fragen und Antworten zu dieser Vereinbarung ist auf der Internetseite des GBA unter der Adresse www.g-ba.de/institution/sys/faq/zur-faq-kategorie/24 abrufbar.

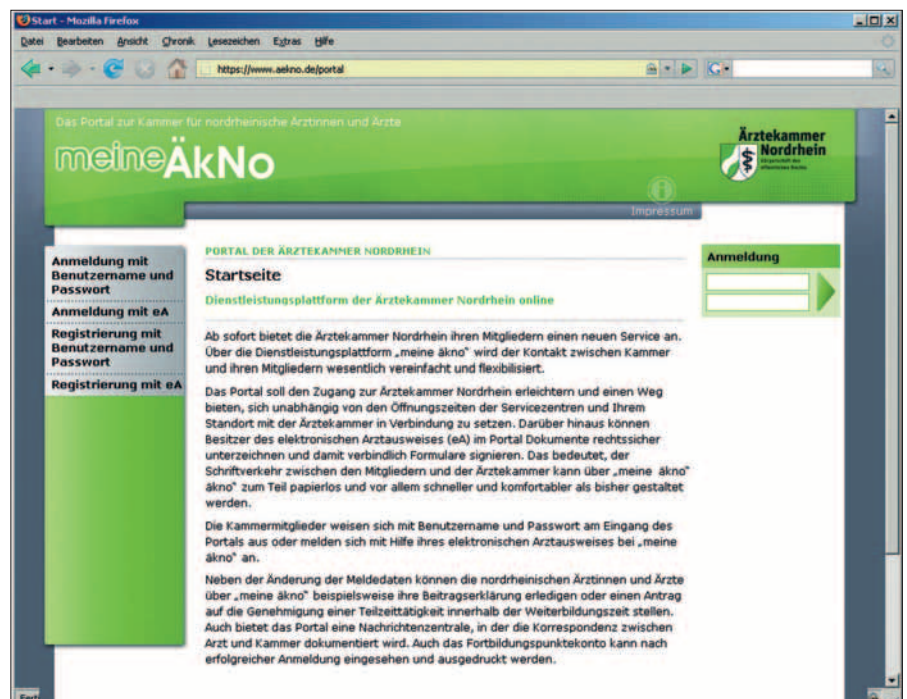
Erfassung von Fortbildungspunkten auf dem Fortbildungskonto

Das Rheinische Ärzteblatt hat bereits über das etablierte, elektronische Übermittlungsverfahren zu Fortbildungspunkten mit Hilfe eines Barcodes berichtet (Heft 11/2005 und Heft 8/2007). Neben der elektronischen Übermittlung von Fortbildungspunkten können auch weiterhin in Papierform attestierte Fortbildungspunkte auf dem Fortbildungskonto gutgeschrieben werden. Allerdings ist dafür eine längere Bearbeitungs- und damit Vorlauf-

zeit erforderlich. Die Ärztekammer Nordrhein hat deshalb alle betroffenen Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus angeschrieben und zur Einreichung ihrer bisher gesammelten Papierbescheinigungen aufgerufen.

Zwischenstand

Anfang Juni 2010 hatten von circa 5.600 Krankenhausärztinnen und -ärzten bereits circa 3.400 ein Fortbildungszertifikat bzw. mehr als 250 Punkte auf ihrem Fortbildungskonto, circa 1.550 zwischen 100 und 249 Punkten und circa 650 noch unter 100 Punkten. Häufig ist die Punktezahl deswegen niedrig, weil nur die elektronisch übermittelten Punkte gelistet wurden, während auf Papier bescheinigte Fortbildungsveranstaltungen noch nicht bei der Ärztekammer eingereicht wurden. Um einen Bearbeitungsstau zum Ende des Jahres zu vermeiden, sollten der Ärzte-



Die Ärztekammer Nordrhein empfiehlt den Fachärztinnen und Fachärzten im Krankenhaus, sich umgehend in ihrem Mitgliederportal „Meine ÄkNo“ zu registrieren – es ist zu erreichen über www.aekno.de – und dort ihr Fortbildungspunktekonto einzurichten sowie ihr Fortbildungszertifikat zu beantragen.

kammer Kopien der Originalbelege zeitnah zugeleitet werden.

Punktekonto online über das neue Portal der Kammer

Das Punktekonto ist online zugänglich, sodass der Punktestand über das Internet abgerufen werden kann. Die Registrierung für das Portal „Meine ÄkNo“ erfolgt über die Internetadresse www.aekno.de/Portal. Sie benötigen eine aktuelle E-Mail-Adresse und Ihre Fortbildungsnummer, die Sie auf Ihrem Barcode-Aufkleber finden. Nach wenigen Tagen erhalten Sie einen Brief mit Ihren persönlichen Zugangsdaten. Damit können Sie Ihr Fortbildungspunktekonto einsehen und Ihr Fortbildungszertifikat beantragen. Bei Einsicht in ihr Fortbildungskonto können Sie die bisher registrierten Fortbildungspunkte einsehen, auch die, die für die Ausstellung eines Zertifikates bereits verwendet wurden. Falls Sie eine Liste Ihrer Fortbildungsveranstaltungen benötigen, zum Beispiel beim ärztlichen Direktor

zum Nachweis fachspezifischer Fortbildungen, ist ein Ausdruck möglich. So können auch niedergelassene Ärzte Fortbildungen für die Kassenärztliche Vereinigung nachweisen.

Ausstellung des Fortbildungszertifikates

Ein Fortbildungszertifikat stellt die Ärztekammer Nordrhein dann aus, wenn 250 anerkennungsfähige Fortbildungspunkte im Zeitraum ab dem 1. Januar 2006 (bzw. dem 1. Januar 2004) nachgewiesen sind. Maßgeblich für die Berechnung des Fünf-Jahres-Zeitraumes ist der erste Arbeitstag für Fachärztinnen und -ärzte.

Ein vor dem 31. Dezember 2010 ausgestelltes Fortbildungszertifikat befreit bis zum Ablauf eines Fünf-Jahres-Zeitraumes ab Ausstellung von der Verpflichtung zur Vorlage eines weiteren Nachweises.

Sowohl im Interesse der nachweispflichtigen Fachärztinnen und Fachärzte als auch der Ärztekammer soll das Kumulieren von Anträgen an einem bestimmten Stichtag vermieden werden. Sobald die erforderliche Punktzahl erreicht ist, sollte die Ausstellung des Fortbildungszertifikates beantragt werden. Dadurch erhält man auch rechtzeitig Klarheit darüber, dass die Anforderungen zur Fortbildungsnachweispflicht erfüllt wurden. Bei Beantragung bis vier Monate vor dem Stichtag kann die Ärztekammer einen reibungslosen Ablauf garantieren.

Die Pflege der elektronischen Punktekonten erfordert Kontroll- und Prüfmaßnahmen, die Ausstellung der Zertifikate kostet Zeit. Wie der Ablauf bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten im vorigen Jahr zeigte, kann die Anerkennung der Punkte im Einzelfall eine zeitaufwendige Bearbeitung erfordern. Daher sollten Ärztinnen und Ärzte das Fortbildungszertifikat bei Erreichen der geforderten Punktzahl frühzeitig beantragen, damit Ende des Jahres bei Ablauf der Frist keine Engpässe entstehen. Nutzen Sie dazu bitte das Portal der Ärztekammer Nordrhein „Meine ÄkNo“.

Die Pflege der elektronischen Punktekonten erfordert Kontroll- und Prüfmaßnahmen, die Ausstellung der Zertifikate kostet Zeit. Wie der Ablauf bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten im vorigen Jahr zeigte, kann die Anerkennung der Punkte im Einzelfall eine zeitaufwendige Bearbeitung erfordern. Daher sollten Ärztinnen und Ärzte das Fortbildungszertifikat bei Erreichen der geforderten Punktzahl frühzeitig beantragen, damit Ende des Jahres bei Ablauf der Frist keine Engpässe entstehen. Nutzen Sie dazu bitte das Portal der Ärztekammer Nordrhein „Meine ÄkNo“.



Kostenlose Materialbestellung für Ärztinnen und Ärzte:

Stabsstelle Kommunikation

- Expl. Jahresbericht 2009 der Ärztekammer Nordrhein
- Expl. Aus der Arbeit der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler – Gutachterliche Entscheidungen veröffentlicht im Rheinischen Ärzteblatt, 3. erweiterte und aktualisierte Auflage 2009
- Expl. Organspendeausweise
- Expl. Organspende – eine persönliche und berufliche Herausforderung – für Ärzte
- Expl. Sterben in Würde – Grundsätze und Empfehlungen für Ärztinnen und Ärzte (BÄK/KBV)

aus dem Bereich Gesundheitsberatung

- Expl. Gesund macht Schule/Flyer
- Expl. Gesund und mobil im Alter – Sturzprävention/Broschüre (für Ärzte und Therapeuten max. 5 Ex.)
- Expl. Prävention als ärztliche Aufgabe: Gesund – ein Leben lang (Festschrift)

Weitere Informationen auch unter www.aekno.de – BürgerInfo/Gesundheitsförderung

Rechtsabteilung

- Expl. Berufsordnung
- Expl. Ärztl. Werberecht
- Expl. Heilberufsgesetz NRW
- Expl. Samenspende
- Expl. Internet
- Expl. Informationen zur Organspende

Verwaltung – Für Medizinische Fachangestellte/Arztshelferinnen

- Expl. Medizinische Fachangestellte
- Expl. Gehaltstarifvertrag
- Expl. Manteltarifvertrag
- Expl. Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung

Bestellung per
 Fax: 0211/4302-1244,
 E-Mail: pressestelle@aekno.de,
 Internet: www.aekno.de
 Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf

Adresse/Arztstempel